

## Bauhilfsgewerbe - Vorarlberg

# Informationen für das Bauhilfsgewerbe betreffend Corona

Aktuelle Informationen für die Berufsgruppen

### Aktuelle Informationen zum Thema Corona

- [Bauvertragliche Auswirkungen von unvorhersehbaren Materialpreissteigerungen und Lieferengpässen](#)
- [COVID-19-Präventionskonzept für Betriebsstätten](#)
- [Corona-Maßnahmenkatalog für Baustellen \(Stand: 29.01.2021\)](#)
- [Formular zur Bestätigung als Schlüsselarbeitskraft \(Rechtslage bis inklusive 31.12.2022\)](#)

### Aktuelle Rechtslage

- [Corona-Infopoint der Wirtschaftskammer für Unternehmen – laufende Updates und umfassende Service-Angebote für von Covid-19 betroffene Betriebe](#)
- [Aktuelle gesetzliche Regelungen und FAQs rund um Corona im betrieblichen Alltag](#)

### Rechtslage bis inklusive 31.12.2022

- [Informationen zur Rechtslage](#)

## Generalkollektivvertrag Corona-Maßnahmen, gültig ab 01.09.2021

Der neue Generalkollektivvertrag Corona-Maßnahmen gilt rückwirkend ab 1.9.2021 und läuft bis zum 30.4.2022.

Der neue Generalkollektivvertrag übernimmt die bisherige Regelung zum Maskentragen in Betrieben und stellt außerdem erstmals klar, dass der Arbeitgeber das Maskentragen im Betrieb anordnen kann.

Der Mitarbeiter kann sich durch einen 3G-Nachweis von der Maske befreien.

Gestrichen wurde die Regelung, dass sich der Arbeitnehmer während der Arbeitszeit testen lassen kann, wenn er dazu durch Gesetz oder Verordnung verpflichtet ist.

[Zum Generalkollektivvertrag \(Rechtslage bis inklusive 31.12.2022\)](#)

## Wichtige Links für das Baunebengewerbe

- [Informationen zur Corona-Kurzarbeit](#)
- [Finanzielle Unterstützung für Betriebe](#)
- [Hygiene Aushang für Betrieb/Baustelle](#)
- [Coronakrise – FAQ im Bereich der BUAK](#)

## Nähere Informationen zum Thema Baustellen

- [Bauvertragliche Auswirkungen – Leistungsstörungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie](#)

Stand: 10.02.2023